

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 6

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil
Gwaltner

Anlagevermögen

Mit grossem Erstaunen habe ich in der ZEITLUPE 5/94 (S. 51) in Ihrer Antwort gelesen, dass bei einem Betrag unter Fr. 500 000.– nicht mehrere Banken berücksichtigt werden sollen. Sicher wird sonst der Bankverkehr umständlicher, doch Tausende von Gläubigern der Spar- und Leihkasse Thun (SLT) werden für diesen Rat nur ein müdes Lächeln übrig haben. Blos Fr. 30 000.– bei Sparguthaben wurden da geschützt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen diese Tatsache nicht bekannt ist.

Der Fall der SLT hat viele schockiert und schwer getroffen, auch wenn er in dieser Konsequenz als Einzelfall zu werten ist. Folglich müsste man sein Geld in erster Linie einer Kantonalbank mit Staatsgarantie anvertrauen; nur sollte man dabei nicht diejenige des eigenen Kantons wählen! Als Berner Steuerzahler wissen Sie inzwischen, dass diese Staatsgarantie auf die Bürger überwälzt werden könnte!

Bei der Anlage in Wertschriften ist dies anders. Als Kontoinhaber oder als Käufer von

Kassen- oder anderen Bankobligationen werden Sie Gläubiger der Bank. Im Fall der Insolvenz teilen Sie das Schicksal der übrigen Gläubiger, wenn auch eventuell in einer privilegierten Position. Wenn Sie Wertschriften kaufen und in ein Bankdepot legen, sind Sie nicht Gläubiger der Bank, sondern derjenigen Firmen, deren Obligationen Sie gekauft haben. Diese Werte kommen nicht in die Konkursmasse der Bank.

In einem Punkt haben Sie absolut recht: Risikoverteilung ist ein wesentliches Prinzip der verantwortungsvollen Geldanlage. Je höher die verfügbaren Beträge sind, um so grösser ist auch der

Spielraum des Anlageberaters, eine sinnvolle Risikoverteilung zu verwirklichen. Eine andere Möglichkeit, mit relativ kleinen Beträgen an einem stark diversifizierten Vermögen teilzuhaben, ist die Anlage in Anlagefonds. Ihr Anlageberater wird Sie über diese Investitionsformen informieren.

Was Sie auch tun können, ist, Ihr Vermögen in fünf gleiche Teile aufzuliedern und fünf verschiedenen Anlageberatern anzuvertrauen. Nach einem Jahr prüfen Sie, welcher von ihnen am erfolgreichsten gearbeitet hat. Diesem vertrauen Sie daraufhin Ihr ganzes Vermögen an. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht problemlos. Wenn jemand in einem Jahr am erfolgreichsten gewesen ist, heisst das nicht, dass er es auch für alle Zeiten sein wird!

HUMAN TECHNIK

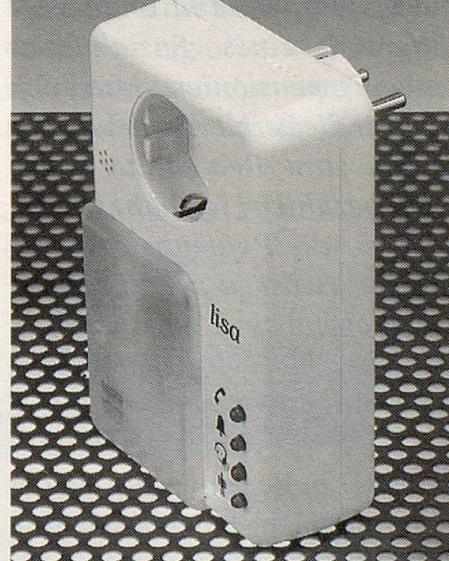
Oma hört die Türklingel nicht!?

lisa von Humantechnik: und das Läuten von Türklingel und Telefon (und das Weinen des Babys) werden überall sichtbar.

Durch Übertragung der Signale in jeden Raum der Wohnung über das vorhandene Stromnetz. Keine Installationsarbeiten notwendig. Sender und Empfänger einfach in die vorhandenen Steckdosen einstecken.

Postzulassung vorhanden!

Wir beraten Sie gerne:



**Fürthaler
Hilfsmittel für Hörbehinderte**
St.-Wolfgang-Strasse 27
6331 Hünenberg
Telefon 042/38 03 33